

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Kulturausschuss</b>	19.10.2022	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	25.10.2022	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	03.11.2022	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Stadtbibliothek - Neue Benutzungsordnung und Gebührentarif

### Betroffene Produktgruppe

11.04.06 - Stadtbibliothek -

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Mehrerträge in Höhe von ca. 30.000 € jährlich

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss sowie der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat zu beschließen;  
der Rat beschließt die Benutzungsordnung und den Gebührentarif der Stadt Bielefeld für das Amt Stadtbibliothek entsprechend den Anlagen 1 und 2.

### Begründung:

Für das Amt Stadtbibliothek wird vorgeschlagen, den Zuschussbedarf durch eine Anpassung der Gebührentarife zu reduzieren. Zeitgleich wird durch eine Änderung der Tarifstruktur eine weitere Öffnung des kostenfreien, bzw. kostenreduzierten Angebotes für Kinder und Jugendliche, Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten, bzw. Auszubildende geschaffen. Auch wird der Tarif für die soziale Teilhabe reduziert und so das Weiterbildungsangebot in diesem Bereich gestärkt.

Die vom Rat am 18.11.2015 beschlossenen Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadt Bielefeld für die Stadtbibliothek, 2. Änderungssatzung vom 08.05.2018 veröffentlicht am 15.05.2018, werden in Gänze überarbeitet und wie in den Anlage 1 und 2 dargestellt ausformuliert.

Die vorgesehenen Anpassungen sind vor dem Hintergrund der Förderung von Kindern und Jugendlichen, sowie Nutzerinnen und Nutzern in Studium und Ausbildung vorgenommen worden. Auch wurde ein besonderes Augenmerk auf die Teilhabe von leistungsempfangenden Personen (z. B. SGB II oder XII, Bielefeld-Pass) sowie Personen mit begrenzten wirtschaftlichen Möglichkeiten (etwa BFD, FSJ) gelegt.

Zeitgleich gilt es, entsprechend des Eckdatenbeschlusses des Rates zum Haushalt 2023 vom 23.06.2022, die wirtschaftliche und finanzielle Lage des städtischen Haushaltes zu würdigen und entsprechend Maßnahmen zur Kostendeckung zu realisieren. Der Kostendeckungsgrad der Stadtbibliothek lag im Jahr 2021 bei 3,52 %. Bei Änderung des Gebührentarifs läge der

Kostendeckungsgrad, ohne Berücksichtigung der coronabedingten Haushaltseffekte auf Erträge, bei rechnerischen 5,62 %.

Die Anhebung der Gebühren erfolgt bewusst moderat um dem Auftrag der Stadtbibliothek als Kultur- und Bildungseinrichtung Rechnung zu tragen, wie auch um die Attraktivität der Stadtbibliothek zu wahren.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Änderungen des Gebührentarifs Mehrerträge in Höhe von ca. 30.000 € jährlich generieren werden.

**Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.